

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
24.09.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Adrian Hepp
Herr Hans Kühlewind
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Frau Dr. Irene Pacholik

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Martina Christ
Herr Konrad Ertl
Herr Manuel Hurtig

Verwaltung

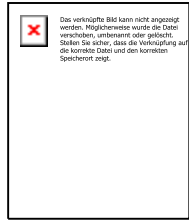
Herr Johannes Ferdinand
Herr Karsten Dornquast
Herr Christof Kürschner
Frau Birgit Kaminski
Herr Thomas Haetge

Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport
Schulrat, Staatliches Schulamt Brandenburg
Sportkoordinatorin
Sachbearbeiter Kultur

Gäste

Herr Klischan
Herr Stefan Lissner

Geschäftsführer Kreissportbund
stellv. Vorsitzender Kreissportbund



Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Ü7/Ü11-Verfahren im Schuljahr 2020/21
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming 6-4220/20-I
- 7.2 Kulturförderung - Kulturförderrichtlinie 6-4279/20-I
- 7.3 Strategie "Gemeinsam für den Sport in Teltow-Fläming" 6-4210/20-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Walbrach, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie bedankt sich für die Zustimmung zur Verschiebung des Sitzungsbeginns auf 18.00 Uhr aufgrund der Stoppersteinverlegung.

Sie macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Mitglieder des Ausschusses die Inhalte der TOP 7.2 und 7.3 gelesen haben und sich somit nicht vorbereiten konnten. Sie fragt, ob diese TOP trotzdem diskutiert werden sollen oder ob ein weiterer Sitzungstermin notwendig ist. Die Mitglieder des Ausschusses erklären sich einstimmig zur Anhörung der betreffenden TOP bereit.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

Frau Walbrach macht auf die vorgeschlagenen Sitzungstermine des Ausschusses für das Jahr 2021 aufmerksam.

Donnerstag, 21.01.2021

Donnerstag, 25.03.2021 **neuer Vorschlag: 18.03.2021**

Donnerstag, 27.05.2021 **neuer Vorschlag: 20.05.2021**

Donnerstag, 09.09.2021

Donnerstag, 18.11.2021.

Frau Dr. Pacholik bittet um Verlegung der Termine im März und Mai 2021.

Frau Walbrach bittet die Verwaltung um Prüfung der Termine, die im nächsten Ausschuss am 19.11.2020 festgelegt werden.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Voigt ist bekannt, dass Schüler*innen mit Erkältungssymptomen die Schule besuchen können. Sie fragt, wie Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte Erkältungssymptome von Corona-Symptomen unterscheiden sollen.

Herr Dornquast kann die Frage nicht beantworten, da sich die Aussagen des Bildungsministeriums und die RKI-Empfehlungen widersprechen. Zum Umgang von Seiten des Staatlichen Schulamtes bittet er Herrn Kürschner, Schulrat, unter Pkt. 6 um Informationen.

Frau Dr. Voigt weist auf die weitere Ausbreitung des Corona-Virus hin und befürchtet, dass Mannschaftssportarten wieder eingeschränkt werden. Sie berichtet, die über 27jährigen durften lange am Vereinssport nicht teilnehmen, was sie persönlich als Diskriminierung empfindet. Sie fragt, ob es zukünftig wieder so sein wird.

Herr Dornquast erläutert, die Umgangsverordnung bzw. die Änderung der Umgangsverordnung wird vom Land erarbeitet, federführend vom zuständigen Gesundheitsministerium mit dem Landeskrisenstab. Auch wenn mit der neuen Umgangsverordnung die regionalen Steuerungsmöglichkeiten für die Gesundheitsämter weiter freigegeben wurden, sind darin nur für Massenveranstaltungen, insbesondere für große Stadionveranstaltungen Regelungen getroffen worden. Ansonsten muss nach der geänderten Umgangsverordnung gehandelt werden.

Herr Hurtig fragt, ob es für die Schulen im Herbst und Winter ein Konzept hinsichtlich der Pausengestaltung oder zum Lüften gibt.

Weiter fragt er den Schulrat Herrn Kürschner, ob es Gewalt und Mobbing gegenüber Lehrkräften gibt.

Herr Dornquast antwortet, jede Schule hat ihren eigenen, auf sie zugeschnittenen Hygieneplan erarbeiten müssen. Diese Pläne sind sehr unterschiedlich und hängen z. B. auch von den Altersgruppen und Schulformen und der baulichen Infrastruktur der Schule oder deren Regularien ab. Als Schulträger hat der Landkreis für seine zehn Schulen darauf geachtet, dass die Reinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen der entsprechenden DIN entsprechen. Zusätzliche Empfehlungen zur Reinigung stark kontakterter Flächen wie Handläufe usw. sind vereinbart worden. Darüber hinausgehende Festlegungen, auch seitens des Staatlichen Schulamtes sind ihm nicht bekannt. Dazu wird Herr Kürschner den aktuellen Stand aus Sicht des Schulamtes erörtern.

Herr Kühlewind fragt nach dem aktuellen Stand der geplanten Errichtung einer Sporthalle in Ludwigsfelde am OSZ.

Herr Dornquast berichtet, die Planung begann vor drei Jahren. Es sind alle baurelevanten Unterlagen bis zur Planungsstufe 3 der Landesinvestitionsbank zur Prüfung übergeben worden. Zu den baulichen und technischen Angelegenheiten hat es seitens der ILB keine Rückfragen gegeben. Zurzeit ist noch offen, ob die Förderung mit 90 % oder 70 % erfolgt. Bei Vorlage des Bescheides von der ILB kann mit dem Bau begonnen werden.

Frau Walbrach wurde informiert, dass die Buslinie Blönsdorf/Schule – Altes Lager schon immer sehr ausgelastet war. Derzeit müssen aber die Schüler*innen zu dritt auf einem Zweierplatz sitzen. Sie weist darauf hin, dass in den Schulräumen auf die Abstände geachtet werden muss. Sie fragt daher, ob diese Verhaltensweisen im Bus nicht mehr wichtig sind und welche Möglichkeiten es zur Einhaltung der Regeln gibt.

Herr Dornquast erklärt, was auf dem Schulgelände und in der Schule passiert, ist in Verantwortung der Schule. Der Schulweg ist in Verantwortung der Eltern, was in der Verordnung zum Schulbetrieb geregelt ist. Die Schülerbeförderung wird über die öffentliche Linie im ÖPNV realisiert. Für den ÖPNV gibt es eine Umgangsverordnung, bei der es die Verpflichtung des Mund-Nasen-Schutzes gibt. Die Information zum Kapazitätsproblem lag dem Amt bisher nicht vor. Er erklärt, seit vielen Jahren gibt es die Vereinbarung mit den Verkehrsbetrieben, dass von der zugelassenen Gesamtkapazität eines Busses maximal 80 % belegt werden. Wenn diese 80 % erreicht sind, sollen Verstärkerbusse eingesetzt werden. Er sagt zu, die Frage zeitnah an die VTF weiterzugeben mit der Bitte um Auskunft zur aktuellen Belegung der Linie. Er betont noch einmal, dass der ÖPNV nach der Umgangsverordnung von den Abstandsregelungen ausgenommen ist.

Frau Walbrach wünscht sich in dieser Hinsicht eine bessere Zusammenarbeit.

Auf die Frage von Frau Dr. Voigt, ob es sich bei der Auslastung von 80 % der Busse um eine neue Entwicklung handelt, teilt Herr Dornquast mit, diese Regelung gibt es seit 20 Jahren. Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung zwischen Landkreis und der VTF. Wenn der Landkreis Kenntnis von überfüllten Busse hatte, wurde das überprüft und hat sich im Regelfall nicht bestätigt.

Frau Walbrach kritisiert, dass für viele Schüler*innen nur Stehplätze zur Verfügung stehen. Ihrer Meinung nach sollte dieses Thema dringend noch einmal auf der Tagesordnung in diesem Ausschuss stehen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 6

Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Ü7/Ü11-Verfahren im Schuljahr 2020/21

Frau Walbrach erteilt dem Schulrat, Herrn Kürschner, das Wort

Herr Kürschner beginnt mit der Beantwortung der Fragen. Er erläutert, zu Beginn des Schuljahres kamen viele Probleme auf die Schulleitungen zu. Er dankt den Schulleitungen für die gute Vorbereitung der Schüler*innen und Eltern. Weiter berichtet er, es gibt vereinzelt Gegner in den Schulen, die sich weigern, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Allgemeinen sind die Schulen gut auf den Präsenzunterricht oder auf das evtl. Distanzlernen vorbereitet. Dazu wurden die Schulen verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und ein Konzept für das Distanzlernen. Dazu gab es Eckpunkte vom Ministerium. Die Teilnahme an den Prüfungen war freiwillig, aber 98 % der Schüler*innen haben an den Prüfungen teilgenommen.

Zur Frage, wie sollen Schulen mit Schülern*innen, die bereits Corona-Symptome zeigen umgehen, gab es ein Schreiben des Ministeriums. Herr Kürschner glaubt, dass Lehrkräfte einschätzen können, ob es sich um spezifische oder unspezifische Symptome handelt. Bei Fieber, trockenem Husten und Atembeschwerden sollten die Schüler*innen sofort von den Eltern abgeholt werden und sich in ärztliche Behandlung begeben. Vom Arzt wird die Notwendigkeit einer Testung entschieden. Sind Kinder bei unspezifischen Symptomen 48 Stunden symptomfrei und der Gesundheitszustand hat sich nicht verschlechtert, können sie wieder den Unterricht besuchen. Dafür ist kein ärztliches Attest notwendig. Wenn in einer Familie ein akuter Fall aufgetreten ist, mit dem der Schüler auch zusammenlebt, wird er erst einmal von der Präsenzpflcht befreit und im Distanzlernen unterrichtet. In den Schulen soll darauf geachtet werden, dass stabile Lerngruppen stattfinden. Es sollen möglichst Zonen zur Klassentrennung auf den Schulhöfen geschaffen werden. Die Beschaffung von Masken war ein Problem. Es hat sich etabliert, dass die Schüler*innen die Masken mitbringen. Abschließend berichtet er, die Abstandspflicht unter den Schüler*innen sowie zwischen Lehrkräften und Schülern ist weggefallen. Die Abstandspflicht für die Lehrkräfte ist aufrechterhalten worden.

Zur Frage zu Mobbing und Gewalt an Lehrkräften erklärt Herr Kürschner, es gibt eine Erfassung entsprechend des Rundschreibens „Hinsehen, Helfen, Handeln“, in dem solche Fälle wie Gewalttaten und Mobbing in Schulen unter Schülern*innen und gegen Lehrkräfte in einem Meldebogen erfasst werden. Ihm liegt zurzeit für seinen Bereich kein Übergriff vor. Er meint, wo Gewalt anfängt, ist subjektiv. Es gibt auch verbale Gewalt. Vorkommnisse werden gemeldet. Der Schulleiter entscheidet, was als Sofortmaßnahme durchgesetzt wird. Eine Meldung zum Schulamt muss erfolgen, weiter eine Meldung zur Pressestelle des Ministeriums.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) informiert Herr Kürschner über die Maßnahmen zum Schuljahresbeginn. In Bezug auf die Schülerzahlen berichtet er, dass bei allen Schularten in diesem Jahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Er erläutert die Aufnahmeverfahren Ü1, und Ü7. Es gab den Errichtungsbeschluss für die 2. Gesamtschule im Landkreis in Ludwigsfelde. Die Gottlieb-Daimler-Oberschule wird zur Gesamtschule umgewidmet. Das Baugeschehen in Zossen/Dabendorf geht voran, zurzeit erfolgt die

Innenausstattung. Es wird aber zu keinen größeren Kapazitätserweiterungen kommen. Die entstehende Gesamtschule ist vier- bis fünfzünftig geplant. Er berichtet weiter, im Bereich der Sek 1 ist das Schüleraufkommen sehr groß. An den Schulstandorten Großbeeren, Ludwigsfelde, Wünsdorf und Luckenwalde wurde zu diesem Schuljahr noch eine weitere 7. Klasse eröffnet. Weiter erörtert er die Schülerwanderung Ü7, wo oftmals die Erreichbarkeit der Schulen ausschlaggebend ist. Zur Umsetzung bildungspolitischer Ziele berichtet er, dass diese in diesem Jahr zum größten Teil ausgesetzt sind. Er erläutert die Änderung der Eingliederungs- und Schulpflichtenruhensverordnung (EinglSchuV). Abschließend berichtet er über die Vorbereitung des Schuljahres 2021/22, z. B. die Mitwirkung an der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises sowie die Durchführung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren bis Januar 2021.

Frau Walbrach dankt Herrn Kürschner für die gute ausführliche Präsentation auch zu Covid 19.

Frau Dr. Voigt meint, wenn man diese Krankheit eindämmen will, sollten alle Schüler*innen sowie auch alle Arbeitnehmer*innen mit Erkältungssymptomen zu Hause bleiben. Gerade auch in Bezug auf die vollen Busse sollen auch normale Erkältungsviren nicht an die Mitmenschen weitergegeben werden. Weiter fragt sie, ob Arbeitsgemeinschaften stattfinden.

Herr Kürschner stellt klar, dass Eltern jederzeit ihre Kinder entschuldigen können, da die Verantwortung bei ihnen liegt. Bei Prüfungen ist ein ärztliches Attest notwendig. Arbeitsgemeinschaften finden zurzeit nicht statt, außer wenn es sich um spezielle Angebote für die Förderung von Kindern handelt.

Auf Frage von Herrn Hurtig erklärt Herr Kürschner, dass beim Schulsport auf kontaktarme Sportarten ausgewichen wird.

Da die Schulvisitationen ausfallen weist Herr Leisten darauf hin, dass die hochqualifizierten Fachleute sinnvoll als Lehrkräfte zur Gewährung eines bestmöglichen Unterrichts eingesetzt werden könnten.

Herr Kürschner stimmt dem zu. Er erklärt, die Visitatoren sind nur stundenweise von der Schule freigestellt. Diese freigestellten Stunden können sie jetzt in der Schule arbeiten. Die voll freigestellten arbeiten zurzeit im Ministerium, dem LISUM oder Schulamt.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming (6-4220/20-I)**

Herr Ferdinand begrüßt die Anwesenden und stellt mit einer Power-Point-Präsentation (Anlage) das Kreisentwicklungsbudget vor. Er erklärt, dieses Kreisentwicklungsbudget ist eine Säule zur Unterstützung der Kommunen. Dabei handelt es sich um die Richtlinie über die Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming. Gleichzeitig soll die 2. Säule die Projekte des Landkreises auch berücksichtigen. Diese sollen über das Kreisentwicklungsbudget gefördert und in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Er erläutert die hypothetische Projektauflistung und deren Finanzierung. Dadurch können Projekte realisiert werden, die teilweise aufgrund geringer Prozentsätze, aber immer noch hoher absoluter Zahlen sonst nicht realisiert würden. Er weist auf die Aufnahme des

Radweges Thyrow – Siethen an einer Landesstraße hin, an dem auch der Landkreis interessiert ist. Weiter gibt es einen Radweg zwischen Luckenwalde und Dobbrikow, der von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal eingebracht wurde. Er meint, es macht keinen Sinn, diese Radwege unterschiedlich zu behandeln, weil sie von unterschiedlichen Antragstellern kommen. Entschieden werden sollte nach der Wichtigkeit und der Präferenz für die jeweiligen Objekte.

Herr Ferdinand berichtet weiter, die Richtlinie ist am Anfang von Seiten der Bürgermeister*innen kritisiert worden. Es ging um verschiedene Kriterien. Er gibt zu bedenken, dass die Richtlinie von der Verwaltung aufgrund von Verständnisproblemen schon einmal überarbeitet wurde. Es handelt sich aber weiterhin um einen Vorschlag. Es können gerne Hinweise gegeben und Ideen eingebracht werden. Grundsätzlich ist alles möglich, sofern es sich im Rahmen der Kommunalverfassung bewegt. Weiter erläutert er die Bedürftigkeit sowie die Förderbereiche und nennt die Eckdaten für Zuwendungen. Er betont, dass mit dem Kreisentwicklungsbudget größere Projekte ermöglicht werden sollen, die sonst keine Chance hätten. Anschließend stellt er das jeweilige Feedback aus der SPD-Fraktion und vorheriger Ausschüsse vor. Abschließend erläutert er das Antrags- und Bewillungsverfahren und bedankt sich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

Herr Schlüpen berichtet, in einer Beratung der SPD-Fraktion wurde eine eigene Richtlinie formuliert und die Richtlinie der Verwaltung des LK TF erst einmal nicht beachtet. Er fragt, ob nach dieser Richtlinie des LK TF auch eine Flaeming-Skate im Süden des Landkreises möglich wäre, wenn es diese nicht schon gäbe. Er meint, wenn Geld zur Verfügung steht, können die Gemeinden alleine oder gemeinsam überlegen, wie der Landkreis weitergebracht werden kann. Um die Flaeming-Skate könnte die touristische Infrastruktur weiterentwickelt werden, dass die ganze Region davon profitiert. Er versteht nicht, dass die Bürgermeister*innen davon keinen Gebrauch machen. Andererseits versteht er die Verwaltung nicht, die es von den Formalien her kompliziert macht.

Herr Ferdinand hat bereits darauf hingewiesen, dass der Landkreis TF sich am Landkreis LDS orientiert hat. Ein dort ansässiger Bürgermeister war mit dem Kreisentwicklungsbudget nicht einverstanden und hat dieses beklagt. In einem derartigen Fall würde es zum Stillstand kommen und könnte nichts umgesetzt werden. Auch darum wurde die Vorlage genau juristisch geprüft und auch um die Ausgleichsfunktion maximal abzubilden.

Frau Dr. Voigt schließt sich der Meinung von Herrn Schlüpen an, dass für den Tourismus viel getan werden sollte. Sie versteht aber nicht, wo der Widerspruch zu der Vorlage ist.

Herr Schlüpen erklärt, in der Vorlage der Kreisverwaltung heißt es im Sachverhalt auf der Seite 2 „Der Entwurf der Richtlinie sieht die Förderung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises vor“, was er verneint. Er möchte, dass in den Kommunen Dinge entstehen, die für die jeweilige Kommune ein Alleinstellungsmerkmal sein können, die aber den Landkreis insgesamt attraktiver machen. Er schlägt die Formulierung, das Kreisentwicklungsbudget sieht die Finanzierung oder Unterstützung örtlicher Projekte mit Entwicklungsfunktionen für den Landkreis vor, die von den einzelnen Kommunen nicht oder nicht allein realisiert werden können. Er bittet herauszufinden, wie es umgesetzt werden könnte.

Herr Ferdinand weist darauf hin, dass der Begriff „Ausgleichsfunktion“ bereits im Sachverhalt erklärt wurde. Er bestätigt, dass damit die Flaeming-Skate nicht möglich wäre. Es ist auch nicht die Intention des Kreisentwicklungsbudgets ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ zu fördern. Es ist eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung beabsichtigt.

Herr Ferdinand fasst zusammen, das Kreisentwicklungsbudget soll den Fokus auf die Kommunen im Kreis legen und damit auch deren Vernetzung stärken. Dieser Gedanke ist in der Vorlage nicht vorhanden, wird aber von der Verwaltungsleitung begrüßt.

Herr Ertl, Vorsitzender des Kreisschulbeirates und Gemeindevertreter einer im Süden ansässigen und eher strukturschwachen Gemeinde Niedergörsdorf bittet die angesprochene Ausgleichsfunktion stärker im Blick zu behalten und auf keinen Fall wegzudiskutieren. Er bittet mit aufzunehmen, den Bildungsbereich hinsichtlich der Ausgleichsfunktion stärker in den Fokus zu rücken.

Herr Schlüpen merkt an, bevor der Haushalts- und Finanzausschuss eine Fassung in die Diskussion einbringt, beraten die Fraktionen übergreifend mit der Verwaltung. Es sollen die jeweiligen Vorstellungen verglichen werden.

Frau Walbrach erklärt abschließend, Aufgabe des Ausschusses ist es heute, eine Empfehlung zu geben, dass daran weitergearbeitet werden kann. Sie bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 6/Nein-Stimmen: 0/Enthaltungen: 1

Die Vorlage wird mit den aufgeführten Empfehlungen dem Kreisausschuss zur Annahme empfohlen.

TOP 7.2

Kulturförderung - Kulturförderrichtlinie (6-4279/20-I)

Herr Dornquast erläutert, mit der bestehenden zwei Jahre alten Kulturförderrichtlinie gibt es gute Erfahrungen. Auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung ist der Landkreis gefordert, zweijährlich die Förderrichtlinien zu überprüfen, zu evaluieren und fortzuschreiben. Die aktuelle Förderrichtlinie läuft Ende dieses Jahres aus. Eine neue Kulturförderrichtlinie zum Haushaltsjahr 2021 soll gewährleisten, dass der Landkreis die Unterstützung der Kulturschaffenden auch unter der zurzeit noch unsicheren Förderung aus der MBS-Ausschüttung auch in Zukunft, ggfs. auch über kleinteilige Förderung aus dem Haushalt heraus realisieren kann. In der Vorlage wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, weiterhin eine Angleichung an die bestehende Richtlinie zu der Ausschüttung der MBS-Mittel. Er betont, der Landkreis Teltow-Fläming hat ein großes Interesse daran, das kulturelle Leben im Landkreis fortzuschreiben. Insofern bittet er um Nachfragen und Statements und hofft, dass die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Frau Dr Voigt weist auf S. 4 „Über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet der Zuwendungsgeber.“ hin. Sie erklärt, vorher war es so, dass im Kreisausschuss entschieden wurde. Sie fände es gut, wenn ein Beirat eingerichtet würde, der darüber berät und dann die Entscheidung im Kreisausschuss oder Kreistag fällt. Dass über die Fördermittel nur noch der Zuwendungsgeber entscheidet, findet sie nicht gut. Der Begründung, dass es ein Geschäft der laufenden Verwaltung wäre, stimmt sie nicht zu.

Herr Dornquast erklärt, das Geschäft der laufenden Verwaltung ist in der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt. Demnach handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, weil die Wertgrenzen damit festgelegt sind. Es können nur Mittel auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie ausgereicht werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei den anderen Mitteln richtet es sich nach der Vergabe entsprechend der Richtlinie zur MBS.

Frau Dr. Pacholik schließt sich der Meinung von Frau Dr. Voigt an. Sie meint, wenn es z. B, um die Förderung im Bereich Denkmalschutz geht, ist auch ein Ausschuss zuständig. Sie fragt, ob die Förderung nach oben begrenzt ist.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass in der Vergangenheit z. B. auch das Musikschulfestival gefördert wurde. Gesamtprojekte sind im Betrag nach oben offen. Die Verwaltung hat dabei keinen Einfluss darauf. Viele Projekte werden durch mehrere Fördertöpfe mitfinanziert, z. B. das Brückenfest in Ludwigsfelde.

Frau Dr Pacholik ist aufgefallen, dass Volksfeste und Feste in Gemeinden nicht mitfinanziert werden. Sie fragt, ob besondere Jubiläen unterstützt werden.

Herr Dornquast erklärt, diese Diskussion wurde in den letzten Jahren oft geführt mit dem Ergebnis, dass diese örtlichen Jubiläen und Feste nicht kreisübergreifend gefeiert werden sollen. Daran hat sich die Verwaltung orientiert. Wenn es gewünscht wird, ist er dafür grundsätzlich offen. Er gibt aber zu bedenken, dass es die tatsächliche Künstler- und Kulturförderung eingrenzt.

Herr Schlüpen fragt, in welcher Form freischaffende, selbständige Künstler gefördert werden sollen.

Herr Dornquast antwortet, zum einen durch die unentgeltliche Nutzung der Galerie im Kreishaus und der Neuen Galerie in Wünsdorf, aber auch durch finanzielle Unterstützung für die Gestaltung von Programmheften, Materialien, Reisekosten usw.

Auf Frage von Frau Dr. Voigt erklärt Herr Dornquast, dass er persönlich kein Problem mit dem Einsatz eines Kulturbeirates und der Beschlussfassung durch den Kreistag hat. Das Problem sind die zwei Stichtage. Die Projekte müssen immer im Vorhalbjahr beantragt werden. Die Projektträger müssen in Vorleistung gehen, was vielen schwer fällt.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 5/Nein-Stimmen:1/Enthaltungen: 1

Die Vorlage wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7.3

Strategie "Gemeinsam für den Sport in Teltow-Fläming" (6-4210/20-I)

Herr Dornquast führt aus, der Landkreis hat vor einigen Jahren ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das durch den Kreistag beauftragt und beschlossen wurde. Partner sind die Sportvereine vor Ort, koordiniert durch den Kreissportbund und den Landessportbund. Der Landessportbund hat mit der Sportstrategie 2030 im Herbst 2019 ein Strategiepapier entwickelt, in dem die Ziele festgelegt sind und welches Leitbild der Sport in der Breite im gesellschaftlichen Rahmen verfolgt. Daran anknüpfend hat sich der Kreissportbund sehr intensiv auf verschiedenen Klausurtagungen damit auseinandergesetzt. Er hat ein eigenes Strategiepapier entwickelt, das von der Sportkoordinatorin des Landkreises, Frau Kaminski begleitet wird. Die Intention dieser Strategie ist, dass die Arbeit nicht durch den Kreistag oder die Kreisverwaltung passiert. Es sind Ziele, die der Kreissportbund mit seinen Sportvereinen in der gesamten gesellschaftlichen Breite erreichen will. Er verweist darauf, dass dazu weitere Ausführungen der Geschäftsführer des Kreissportbundes, Herr Timo Klischan, bzw. der stellvertretende Vorsitzende, Herr Stefan Lissner, machen können, die direkt in die Prozesse involviert waren.

Frau Dr. Voigt würde es sehr begrüßen, wenn derartige Papiere vorgestellt, dann besprochen und überarbeitet werden. Sie meint zum Pkt. 1.5 Sportstätteninfrastruktur müssten die Vereine als Fördermittelempfänger beim Sportstättenbau besser unterstützt

werden. An Beispielen erklärt sie, dass Ehrenamtliche in den Sportvereinen oft überfordert sind, obwohl der Kreissportbund sie sehr gut unterstützt. Eine bessere Unterstützung für Vereine sollte ihrer Meinung nach in dieser Strategie festgeschrieben werden. Weiter führt sie aus, unter Pkt. 4.2 Teilhabe und Chancengleichheit sollte die Herstellung der Barrierefreiheit in den Sporthallen auch ein Ziel sein. Zum Pkt. 4.3 Verantwortung für die Umwelt schlägt sie vor, es sollten Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden. Den Vorschlag zu Mehrwegmaßnahmen begrüßt sie, bemängelt aber, dass Ehrenamtliche den bürokratischen Aufwand bewältigen sollen.

Nach Zustimmung des Ausschusses erteilt Frau Walbrach Herrn Lissner, den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreissportbundes das Wort.

Herr Lissner bestätigt zum Pkt. 4.3, dass Ehrenamtliche nicht zusätzlich belastet werden sollen, aber der Erfolg der Maßnahmen soll dargestellt werden. Er denkt, dass das jeder Verein bewerkstelligen kann.

Weiter weist er darauf hin, dass die Barrierefreiheit auch ein Anliegen des Kreissportbundes ist und in anderen Punkten bereits angesprochen wurde.

In Bezug auf die Ehrenamtlichen erklärt er, dem Kreissportbund ist bekannt, dass von ihnen in den Vereinen sehr große Projekte teilweise mit einem kleinen Team bewältigt werden. Aber damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Manchmal wünscht sich der Kreissportbund dabei etwas mehr Unterstützung durch den Landkreis. Durch das Strategiepapier kann die Zusammenarbeit aber deutlich verbessert werden.

Frau Dr. Pacholik meint, es sind viele gute Ideen enthalten, aber sie findet einiges zu allgemein formuliert.

Herr Lissner antwortet, diese Strategie wurde im KSB beraten. Jedes Mitglied sowie der Vorstand des KSB haben sich mit einem Thema besonders beschäftigt. Es gibt konkrete Ansprechpartner, die nicht in diesem Strategiepapier stehen.

Herr Dornquast ergänzt, es ist ein Strategiepapier. Es ist noch kein konkreter Maßnahmenplan. Er führt aus, sobald der Kreistag beschlossen hat, werden die Bürgermeister*innen informiert. Es gibt ein gesamtkreisliches Entwicklungskonzept und Fördermechanismen, die über Landesebene über Förderprogramme direkt über den KSB an die Vereine laufen. Auch gibt es die unterschiedlichsten Unterstützungsformate für die Kommunen vor Ort. Alles kann nicht in dieses Strategiepapier aufgenommen werden. Er bittet daher, diesem Strategiepapier zu folgen. Er bittet es als Orientierungspapier zu verstehen, an dem die gemeinsame Arbeit aller, die in diesem Kontext mitwirken, ausgerichtet werden soll.

Er sagt zu, dass dem Ausschuss ein Vorschlag unterbreitet wird und bei Zustimmung der Verwaltungsleitung als Ergänzung zur Vorlage der jetzigen Begründung hinzugefügt wird.

Auf Hinweis von Frau Dr. Voigt, dass die Vereine sich nicht hundertprozentig wiedergegeben fühlen, berichtet Herr Lissner, der KSB hat das Strategiepapier auf Grundlagen vom Land erarbeitet. Auch wurden die Mitgliedsvereine dazu angehört. Die Probleme sind dem KSB bekannt. Sie sind deshalb noch einmal aufgeführt.

Frau Kaminski führt aus, das Ansinnen der Verwaltung ist in Verbindung von KSB, Verwaltung und Sportpolitik eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des organisierten Sports im Landkreis. Das Ziel der Strategie ist, die Zukunftsfähigkeit des organisierten Sports zu sichern. Die Grundlage sind die offenen Empfehlungen aus der bestehenden Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2010 und aus dem Landesstrategiepapier des Landessportbundes. Sie erklärt weiter, es gibt noch viele offene Handlungsempfehlungen. Diese schon seit 10 Jahren bestehende Planung ist aufgrund von Ressourcenmangel bisher

nicht angefasst worden. Die Sportstättenstatistik wird alle fünf Jahre aktualisiert. Sie hat bisher alle Kommunen angeschrieben und berichtet, dass die Zusammenarbeit sehr gut klappt. Weiter beschreibt sie die Entwicklung des Strategiepapiers. Sie berichtet, dass Herr Klischan und sie seit Januar 2019 mit dem Landessportbund verschiedene Regionalkonferenzen besucht und an Arbeitsgemeinschaften teilnahmen. Die Landesstrategie ist im November 2019 auf der Sportentwicklungskonferenz beschlossen worden. Die Sportentwicklungsplanung ist seit zehn Jahren nicht fortgeschrieben worden. Sie weist aber auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung hin, da viele Dinge aus heutiger Sicht in Frage gestellt werden. Die Fortschreibung ist nur mit dem Strategiepapier möglich. Beschlossen werden sollte sie bei der Mitgliederversammlung im März, die aber aufgrund von Corona ausfällt. Sie würde sich freuen, wenn der Ausschuss der Intention, den Sport für die nächsten zehn Jahre so zu unterstützen, folgen würde. Zum Hinweis, dass der Kinderschutz zu kurz kommt, bemerkt sie, dass es im KSB eine Stelle „Kinderschutzkoordinator“ gibt, die aktuell nicht besetzt ist. Der KSB hat bereits ein Kinderschutzgütesiegel zertifizieren lassen. Das bekommen die Vereine nur, wenn sie sich dem Kinderschutz öffnen und bestimmte Kriterien erfüllen. Den Hinweis, dass sich die Vereine im Ehrenamt alleingelassen fühlen, kann sie nicht bestätigen. Sie macht die Sportförderung seit 12 Jahren und schätzt die Zusammenarbeit mit den KSB sowie den Sportvereinen als sehr gut ein. Sie merkt aber an, dass der KSB und sie auf Informationen angewiesen sind. Frau Kaminski erklärt abschließend, es sind nur Maßnahmen enthalten, die von der Verwaltung und dem KSB als wichtig erachtet werden. Bei weiteren Vorschlägen bittet sie um eine Zuarbeit.

Frau Dr. Voigt stellt klar, dass sie nicht sagen wollte, dass der KSB die Vereine allein gelassen hat. Sie meint, gerade die Unterstützung durch den KSB wird von den Luckenwalder Vereinen sehr gelebt.

Herr Dornquast erklärt die Verfahrensweise zu Änderungsanträgen.

Herr Hepp schlägt einen schriftlichen Antrag schon im Vorfeld vor, der gleich eingearbeitet werden kann.

Frau Walbrach weist auf die Aussage von Herrn Dornquast hin, dass die Strategie noch in der Entwicklung ist. Sie bittet um Abstimmung über die Strategie mit den heutigen Empfehlungen.

Ja-Stimmen: 4/Nein-Stimmen: 1/Enthaltungen: 2

Die Vorlage wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 06.10.2020

gez. Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin